

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerer

Vorl.Nr.: 2008/00237

Datum: 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2009	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.02.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt.

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 festgestellt, dass die aufgezeigten kritischen Anmerkungen im Verhältnis zur Gesamtrechnung nicht von erheblicher Bedeutung sind. Es schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, der Bürgermeisterin die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. auszusprechen.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt
Sachbearbeiter/in

Dieter Schardt
Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen